



# LEITPRINZIPIEN DER AUTOMOBILINDUSTRIE ZUR VERBESSERUNG DER NACHHALTIGKEIT IN DER LIEFERKETTE



DAIMLER TRUCK



**HONDA**



Mercedes-Benz



**SCANIA**

**TOYOTA**

STELLANTIS

**VOLKSWAGEN**

AKTIENGESELLSCHAFT

**V O L V O**



# Gemeinsame Erwartungen der Automobilindustrie

Wir streben danach, Spitzenleistungen, Innovation, Transparenz und Leistung auf nachhaltige Weise zu erreichen.

Die Menschen und die Umwelt sind die wichtigsten Ressourcen der Automobilindustrie. Wir sind der festen Überzeugung, dass Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung und Verpflichtung nachkommen sollten, um eine gesunde und harmonische Entwicklung zwischen Unternehmen und Mitarbeitern, Unternehmen und Gesellschaft sowie Unternehmen und Umwelt zu erreichen. In diesem Zusammenhang arbeiten wir gemeinsam daran, die höchsten Standards in Bezug auf geschäftliche Integrität und die soziale und ökologische Leistung unserer Lieferkette zu erreichen.

Die Lieferkette in der Automobilindustrie ist sehr komplex; daher glauben wir an die Vorteile eines gemeinsamen Ansatzes und einer gemeinsamen Botschaft, wo immer dies möglich ist. Diese Leitprinzipien der Automobilindustrie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit („Leitprinzipien“) enthalten bestimmte Erwartungen in Bezug auf Unternehmensethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltmanagement und Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Lieferanten auf allen Ebenen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards einhalten und sie in ihrer gesamten Lieferkette weitergeben.

Die Leitprinzipien beruhen auf grundlegenden Prinzipien der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung und der Unternehmensführung, die mit den geltenden Gesetzen und internationalen Standards in Einklang stehen. Dazu gehören die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Übereinkommen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung sowie das Pariser Abkommen.

Die Leitprinzipien definieren gemeinsame Erwartungen der Unterzeichner an ihre Zulieferer. Um die Leitsätze zu erfüllen, sollten die Automobilzulieferer ein oder mehrere Managementsysteme – definiert als eine Kombination von Grundsätzen, Prozessen, Funktionen, Instrumenten und internen Kontrollen – einführen, die einer Organisation helfen, ihre Tätigkeiten zu kontrollieren, Ziele zu erreichen und kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten. Die Empfehlungen zur praktischen Anwendung der Leitprinzipien sind im Praktischen Leitfaden dargelegt.

Lieferanten müssen stets die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und sich bemühen, die besten Praktiken der Branche anzuwenden. In Situationen, in denen die Leitsätze über die geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen, gelten die Leitsätze nur in dem Maße, wie es die geltenden verbindlichen Gesetze und Vorschriften zulassen. Einzelne Hersteller können zusätzlich zu den Leitsätzen ihre eigenen Normen, Kodizes und Richtlinien haben.



# 1. Unternehmensethik

Lieferanten sollten die höchsten Integritätsstandards einhalten und in der gesamten Lieferkette ein ehrliches und faires Vorgehen gewährleisten.

Lieferanten sollten ein Managementsystem für Unternehmensethik einführen, das Folgendes umfasst:

- **Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche:** Die Lieferanten dürfen sich nicht an korrupten Praktiken jeglicher Art beteiligen oder diese gutheißen, einschließlich des Anbietens oder der Annahme von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder Vermittlungszahlungen. Die Lieferanten dürfen keine Geldwäsche erleichtern oder unterstützen. Die Lieferanten sollten alle verdächtigen Transaktionen melden und auf Anzeichen von Geldwäsche achten.
- **Datenschutz und Datensicherheit:** Die Lieferanten müssen die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie bei jeder anderen Verarbeitung personenbezogener Daten respektieren.
- **Finanzielle Verantwortung/korrekte Aufzeichnungen:** Die Lieferanten sollten ihre Geschäfte auf transparente Weise abwickeln und sie in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wiedergeben. Die Lieferanten sollten bestätigen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.
- **Offenlegung von Informationen:** Die Lieferanten sollten finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen.
- **Interessenkonflikte:** Die Lieferanten sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken.
- **Gefälschte Teile:** Die Lieferanten sollten das Risiko, dass gefälschte und/oder umgeleitete Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen, minimieren und sich bei der Produktentwicklung an die einschlägigen technischen Vorschriften halten.
- **Geistiges Eigentum:** Die Lieferanten sollten gültige Rechte an geistigem Eigentum respektieren.
- **Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen:** Die Lieferanten sollten die geltenden Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie die geltenden Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einrichtungen und Einzelpersonen einhalten.
- **Beschwerdemechanismus:** Die Lieferanten sollten einen wirksamen Beschwerdemechanismus im Einklang mit dem UN-Leitprinzip 31 einrichten, der es ermöglicht, Bedenken im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Menschenrechten oder anderen Themen anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.
- **Wiedergutmachung:** Die Lieferanten sollten für Wiedergutmachungsmaßnahmen sorgen oder daran mitwirken, wenn ihre Geschäftstätigkeit negative ökologische oder soziale Auswirkungen verursacht oder zu diesen beiträgt, und zwar durch rechtmäßige Verfahren.
- **Keine Vergeltungsmaßnahmen:** Die Lieferanten sollten jede Form von Drohungen, Einschüchterungen und physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Stakeholder vermeiden, einschließlich derer, die ihre gesetzlichen Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

## 2. Umwelt



# LEITPRINZIPIEN DER AUTOMOBILINDUSTRIE

Lieferanten sollten einen proaktiven Ansatz für die Verantwortung gegenüber der Umwelt entwickeln, umsetzen und unterstützen, indem sie Umweltschutzpraktiken anwenden, natürliche Ressourcen schonen und den gesamten ökologischen Fußabdruck von Produktion, Waren und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus reduzieren.

Lieferanten sollten ein Umweltmanagementsystem einführen, das Folgendes umfasst:

- **CO<sub>2</sub>-Neutralität:** Die Lieferanten sollten sich um wissenschaftlich fundierte und fristgebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien bemühen, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, und Maßnahmen ergreifen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.
- **Wasserqualität, -verbrauch und -management:** Die Lieferanten sollten den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwasser verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt.
- **Luftqualität:** Die Lieferanten sollten die Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und soweit möglich beseitigen, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt. Die Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen an ihren Standorten bewerten und die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.
- **Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien:** Die Lieferanten sollten die Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Die Unternehmen sollten sich auch der Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren.
- **Kreislaufwirtschaft:** Die Lieferanten sollten geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen, und gleichzeitig die Abfallmenge reduzieren sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.
- **Tierschutz:** Die Lieferanten sollten die fünf Freiheiten der Tiere respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. Kein Tier sollte nur für den Zweck aufgezogen und getötet werden, in einem Automobilprodukt verwendet zu werden.
- **Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung:** Die Zulieferer sollten die Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, schützen und illegale Abholzung in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der IUCN-Resolutionen und -Empfehlungen zur biologischen Vielfalt, vermeiden.
- **Bodenqualität:** Wo dies angemessen ist, sollten die Lieferanten ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkungen und Kontamination zu verhindern.
- **Lärmemissionen:** Wo dies angemessen ist, sollten die Lieferanten die Lautstärke von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

### 3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen die Menschenrechte der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und anderer relevanter Stakeholder respektieren und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhindern und sich diesen Punkten widmen.

Lieferanten sollten ein Managementsystem für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen einführen, das Folgendes umfasst:

- **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer:** Die Lieferanten müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit und in ihrer gesamten Lieferkette das Mindestbeschäftigungsalter gemäß dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter einhalten und sicherstellen, dass Kinderarbeit in keiner Form geduldet wird.
- **Löhne und Sozialleistungen:** Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern eine Entlohnung bieten, die den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken entspricht; diese Entlohnung sollte so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebene Sozialleistungen einschließt.
- **Arbeitszeiten:** Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze und Tarifverträge (falls zutreffend) in Bezug auf die Arbeitszeiten einhalten bzw. sollten sich an die ILO-Standards zur Arbeitszeit\* halten, falls es keine entsprechenden lokalen Vorschriften gibt.
- **Moderne Sklaverei:** Die Lieferanten müssen jegliche Form von Zwangs-, oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, verbieten.
- **Ethische Rekrutierung:** Lieferanten dürfen potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit in die Irre führen oder täuschen, von den Arbeitnehmern die Zahlung von Anwerbegebühren verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweispapiere der Arbeitnehmer beschlagnahmen, zerstören, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern. Die Arbeitnehmer müssen zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmittelteilung in einer Sprache erhalten, die sie gut verstehen, und in der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.
- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** Die Zulieferer sollten es den Arbeitnehmern ermöglichen, offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Die Unternehmen sollten das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.
- **Nicht-Diskriminierung und Belästigung:** Die Lieferanten sollten keine Form der Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf dulden und gleiche Beschäftigungschancen bieten, unabhängig von den Merkmalen der Arbeitnehmer oder Bewerber wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetische Informationen oder Familienstand.

\*Sofern ein Unternehmen in den Vereinigten Staaten über unabhängige Arbeitsnormen verfügt, die nicht auf die ILO-Standards verweisen, kann dieses Unternehmen die ILO-Standards einhalten, wenn es keine lokalen Gesetze und Tarifverträge gibt.

### 3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



- **Frauenrechte:** Lieferanten sollten für Chancengleichheit bei der Beschäftigung sorgen und sich verpflichten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.
- **Diversität, Chancengleichheit und Inklusion:** Lieferanten sollten eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Diversität geschätzt und gefeiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Die Lieferanten sollten Diversität auf allen Ebenen der Belegschaft und der Führung, einschließlich der Vorstände, fördern.
- **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:** Lieferanten sollten die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, respektieren, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.
- **Landrechte und Zwangsräumung:** Lieferanten sollten beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsvertreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.
- **Private oder staatliche Sicherheitskräfte:** Lieferanten sollten keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.



## 4. Gesundheit & Sicherheit

Lieferanten sollten ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, das die geltenden lokalen Gesetze und Industriestandards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft.

Lieferanten sollten ein Managementsystem für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld einführen, das Folgendes umfasst:

- **Arbeitsumgebung:** Lieferanten sollten eine Arbeitsumgebung bereitstellen, die den lokalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft, und die Fernarbeitskräfte ermutigen, die besten Praktiken zu verstehen und anzuwenden.
- **Persönliche Schutzausrüstung:** Gegebenenfalls sollten Lieferanten ihren Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass sie wissen, wie und wann sie verwendet werden muss.
- **Bereitschaft für Notfälle:** Lieferanten sollten das Risiko berufsbedingter Gefahren verringern und einen Plan für die Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle entwickeln.
- **Management von Zwischenfällen und Unfällen:** Lieferanten sollten Gefahren- und Risikoanalysesysteme einführen, um das Potenzial für Zwischenfälle oder Unfälle am Arbeitsplatz zu minimieren. Ein Untersuchungssystem sollte darauf abzielen, die Grundursache zu ermitteln, und ein System für Abhilfemaßnahmen sollte sicherstellen, dass alle dauerhaften Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Vorfalles zu minimieren.
- **Auftragnehmer:** Lieferanten sollten die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens angemessen handhaben. Lieferanten sollten ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Lieferanten und aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, welche sich auf die Arbeitnehmer des Auftragnehmers auswirkt.



## 5. Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Lieferanten sollten Geschäftspartner auswählen, die sich an die Praktiken eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens halten und die Leitprinzipien entlang der Lieferkette weitergeben.

Lieferanten sollten ein Lieferantenmanagementsystem einführen, das Folgendes umfasst:

- **Sorgfaltspflicht:** Die Lieferanten sollten ihre direkten Zulieferer und Unterauftragnehmer gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln einer Sorgfaltsprüfung unterziehen, Transparenz und Rückverfolgbarkeit fördern und sich nach besten Kräften bemühen, die ESG-Standards in der Lieferkette umzusetzen und die Leitprinzipien in der Lieferkette weiterzugeben.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien:** Die Lieferanten sollten Rohstoffe und Mineralien, die in ihren Produkten verwendet werden, verantwortungsvoll beschaffen, indem sie ein Managementsystem entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem sie Sorgfaltsprüfungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.